

Datenschutzinformation gem. Art. 13 DSGVO

Das Mikrokreditprogramm liegt im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, die dazugehörigen Kontaktdaten finden Sie am Ende des Schreibens. Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 DSGVO) und des Datenschutzgesetzes in der geltenden Fassung zu Zwecken der Beratung, der Unterstützung und der Prüfung bei einer Antragstellung für einen Mikrokredit gespeichert und verarbeitet. Im Quick-Check wird Ihnen auf Basis der von Ihnen übermittelten Daten eine Rückmeldung gegeben, ob ein Mikrokreditansuchen möglich ist bzw. eine realistische Chance hat, von der Bank genehmigt zu werden. Darüber hinaus werden Sie auf Basis der von Ihnen übermittelten Daten bei der Erstellung Ihres Geschäftsplans und Ihres Mikrokreditantrags beraten und Ihre Antragsunterlagen nach Fertigstellung mit Ihrem Einverständnis an die Kommission bestehend aus Expertinnen und Experten der ASEP „Austrian Senior Expert Pool gemeinnütziger Verein“ sowie der kreditgewährenden Bank zum Hearing weitergeleitet. Weiters werden Ihre Daten verarbeitet, um Sie bei der Erstellung des Verwendungsnachweises zur Dokumentation der Geschäftsentwicklung zu unterstützen. Um Einblick in die Entwicklung des Mikrokreditprogramms zu gewinnen, nutzen wir die von Ihnen angegebenen Daten außerdem zur Erstellung von Statistiken und zur Leistungsdokumentation.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO, konkret die von Ihnen erteilte Einwilligung (lit. a), sowie die Wahrnehmung der Förderung von Mikrokrediten, die im öffentlichen Interesse liegt (lit. e).

Die Bereitstellung der Daten erfolgt freiwillig. Wenn Sie die Daten nicht bereitstellen oder Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung widerrufen, ist eine Beratung, Unterstützung und Vorprüfung bei der Antragstellung nicht möglich. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bisherigen Verarbeitung nicht berührt.

Folgende Daten werden verarbeitet:

- im Rahmen von Beratung, Unterstützung und Vorprüfung
 - Ausbildungs-/Qualifikationsdaten
 - Daten zur geplanten Geschäftstätigkeit
 - Daten zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
 - ggf. Unternehmensdaten (bei aufrechter Selbständigkeit)
 - Identifikationsdaten
 - persönliche Daten
- im Rahmen der Weiterleitung an die Hearingkommission
 - Ausbildungs-/Qualifikationsdaten
 - Daten zur geplanten Geschäftstätigkeit
 - Daten zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
 - ggf. Unternehmensdaten (bei aufrechter Selbständigkeit)
 - Identifikationsdaten
 - persönliche Daten
- im Rahmen der Erstellung von Statistiken und Leistungsdokumentationen
 - demographische Daten
 - Unternehmensdaten
- im Rahmen der Unterstützung bei der Erstellung des Verwendungsnachweises
 - personenbezogene Daten

- Unternehmensdaten

Ihre Daten werden über die Zweckerreichung hinaus für den Zeitraum von sieben Jahren entsprechend der haushaltsrechtlichen Aufbewahrungspflicht gemäß §§ 89 und 105 Bundeshaushaltsgesetz 2013 aufbewahrt. Danach werden sie gelöscht.

Die verarbeiteten Daten werden an unsere Auftragsverarbeiterinnen (ÖSB Consulting GmbH sowie Land-, forst- und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH) und die Experten und Expertinnen der Hearingkommission weitergegeben. Im Rahmen von Prüfverfahren müssen die Daten gegebenenfalls gegenüber Organen und Beauftragten des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 Rechnungshofgesetz 1948) oder des Bundesministeriums für Finanzen oder der EU (Europäischer Investitionsfonds; nach EU-rechtlichen Bestimmungen) offengelegt werden.

Ihnen kommen die Rechte aus der DSGVO und dem DSG zu, das heißt, Sie haben entsprechend der DSGVO das Recht auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen.

Einzelne Rechte können gemäß Art. 23 DSGVO eingeschränkt sein. Teilweise stehen gesetzliche Bestimmungen – beispielsweise Aufbewahrungs-, Dokumentations- oder Verjährungsfristen – einer Geltendmachung von Betroffenenrechten entgegen (z.B. könnte eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist dem Recht auf Löschung vorgehen).

Gemäß § 24 DSG haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (dsb@dsb.gv.at; Barichgasse 40-42, 1030 Wien), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder gegen § 1 DSG oder §§ 7-13 DSG verstößt.

Für den Datenschutz verantwortlich:

Das Mikrokreditprogramm liegt im Verantwortungsbereich der Abteilung III/B/5 des Bundesministeriums für Arbeit. Sollten Sie zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Fragen oder Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an:

Abteilung III/B/5

Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail: III5@bma.gv.at

Alternativ können Sie sich auch an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

Datenschutzbeauftragter

Taborstraße 1-3, 1020 Wien

E-Mail: datenschutz@bma.gv.at